

Presseinformation

Kiel, den 16.11.2017

Es gilt das gesprochene Wort

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Flemming Meyer

TOP 12 Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat

Drs. 19/291

„Bisher hat der relativ niedrige Preis von Glyphosat ein solches Umdenken über Jahrzehnte verhindert. Bei der Frage der Zulassung muss es auch um eine generelle Reduzierung des Herbizideinsatzes gehen.“

Das Breitbandherbizid mit dem Wirkstoff Glyphosat gehört zu den am häufigsten verwendeten Herbiziden weltweit. Es findet Anwendung im landwirtschaftlichen sowie im Haus- und Kleingartenbereich, um unerwünschte Pflanzen zu vernichten oder die Reife von Getreide zu beschleunigen. Weltweit ist mit rund 650.000 Tonnen pro Jahr ein steigender Verbrauch zu erkennen. Bei fachmännischer Anwendung wird nur eine geringe Konzentration benötigt, was dafür spricht, dass es sich dabei um ein hochwirksames Herbizid handelt.

Der Einsatz von Glyphosat ist nicht unumstritten. Wie kaum bei einem anderen landwirtschaftlichen Thema streiten sich die Gelehrten wie bei Glyphosat. Sollte drauf verzichtet

werden, oder nicht? Es geht hier um die Frage, inwieweit das Mittel krebsfördernd ist, oder nicht? Auch wenn Glyphosat bereits seit den 1970'er Jahren auf dem Markt ist, gibt es derzeit immer noch keine wissenschaftlich fundierten Langzeituntersuchungen bezüglich einer chronischen Toxizität. Derzeit gibt es unterschiedliche Aussagen hierzu. Auf der einen Seite stuft die Internationale Agentur für Krebsforschung das Herbizid als „wahrscheinlich krebserregend“ ein. Auf der anderen Seite stuft das Bundesinstitut für Risikobewertung Glyphosat als „nicht akut gesundheitsgefährdend“ ein. Zugegeben, beide Aussagen lassen einen gewissen Raum für Spekulationen. Wir wissen aber, wo Glyphosat mittlerweile überall nachgewiesen wurde: Beispielsweise im Brot, im Bier oder auch im menschlichen Urin. Das bedeutet, wir können nicht so tun, als ob es nach dem Ausbringen einfach so verschwindet.

Ich bin der Antragstellerin dankbar, dass sie das Thema aufgegriffen hat, denn wir wissen, dass die Zukunft von Glyphosat derzeit in der EU heiß diskutiert wird. Es geht um die Frage, ob Glyphosat weiterhin zugelassen werden soll. Daher unterstützen wir den Antrag in dem Punkt, dass die Bundesregierung sich auf EU-Ebene für den Ausstieg einsetzt. Die Abstimmung darüber findet im Dezember statt. Sollte keine Einigung erzielt werden, läuft die Zulassung ab. So oder so, es steht viel auf dem Spiel.

Der vorliegende Antrag gibt uns hier und heute nochmal die Möglichkeit darzustellen, wie man zu Glyphosat steht. Für den SSW kann ich ganz klar sagen, solange nicht wirklich ausgeschlossen werden kann, dass Glyphosat krebserregend ist, gehört es vom Markt genommen. Zumal es mittlerweile an Stellen festgestellt wurde, wo es nicht hingehört. Daher muss in erster Line das Vorsorgeprinzip gelten. Wir haben als Politik eine Verantwortung gegenüber den Menschen und nicht gegenüber der Chemieindustrie.

Es bleibt also abzuwarten, wie die Entscheidung in Brüssel ausfällt. Gleichwohl muss alles dafür getan werden, in unabhängigen Langzeitstudien zu erforschen, inwiefern Glyphosat das Risiko erhöht an Krebs zu erkranken.

Glyphosat ist aber auch eine Stellvertreterdiskussion, denn es geht dabei auch um die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft in Deutschland und in der EU. Wie soll sich die Landwirtschaft entwickeln? Denn eins ist doch klar, es gibt auch andere Herbizide und die können zu einem ebenso effektiven Cocktail zusammengemischt werden. Damit hätten wir dann nur den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben und unterm Strich nichts gewonnen.

Sollte Glyphosat in der EU keine weitere Zulassung bekommen, wäre das durchaus eine Chance für die Landwirtschaft. Dann müsste auf Alternativen ausgewichen werden – was durchaus auch eine nicht-chemische Unkrautbekämpfung bedeuten kann. Bisher hat der relativ niedrige Preis von Glyphosat ein solches Umdenken über Jahrzehnte verhindert. Bei der Frage der Zulassung muss es auch um eine generelle Reduzierung des Herbizideinsatzes gehen. Es müssen Wege aufgezeigt werden, die auf eine Betriebsbewirtschaftung ohne oder nur mit geringem Herbizideinsatz ausgelegt ist.

Hinweis: Diese Rede kann hier ab dem folgenden Tag als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>